

Das Familienunterstützungs- programm (FAP) der IOM

Loccum, 28.10.2020

Eric Schneider
Teamleiter Berlin
Familienunterstützungsprogramm (FAP)
eschneider@iom.int

Die Internationale Organisation für Migration

- UN-Migrationsorganisation
 - Die führende zwischenstaatliche Organisation im Bereich Migration, seit 2016 Teil des UN-Systems
- Grundsatz
 - Eine menschenwürdige und geordnete Migration kommt Migranten und der Gesellschaft gleichermaßen zugute
- Globaler Fußabdruck
 - 1951 gegründet; 173 Mitgliedstaaten; mehr als 430 Büros weltweit mit über 13.000 Mitarbeitern





Family Assistance Programme
Familienunterstützungsprogramm

Funded by



Federal Foreign Office



FAP Zentren in 10 Staaten mit über 130 Mitarbeitern



Ziele des Familienunterstützungsprogramms

- Familien eine **Alternative zu unsicheren und irregulären Wegen** zu bieten, um zum Schutzberechtigten in Deutschland nachzuziehen;
- Familien vor Fehlinformationen **schützen**;
- Familien durch Informationen in ihrer Muttersprache bei der Beantragung eines Visums **unterstützen**;
- Das Visumverfahren in Zusammenarbeit mit den deutschen Auslandsvertretungen **effektiver** zu gestalten;

UN-Migrationspakt (2018)

Ziel 5

Verbesserung der Verfügbarkeit und Flexibilität der Wege für eine reguläre Migration



Global Compact
FOR **Migration**

Empfehlung der Europäischen Kommission zu legalen Schutzwegen in die EU (September 2020)

„Darüber hinaus werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, den **Zugang zum Recht auf Familienzusammenführung zu erleichtern** und **Programme zur Unterstützung der Familienzusammenführung** aufzulegen, die den Zugang zu Informationen verbessern und das Antragsverfahren vereinfachen.“



Unterstützungsangebote I

- Management der Terminlisten, Identifizierung von Duplikaten, Datenbereinigung
- Unterstützung bei der Priorisierung von unbegleiteten Minderjährigen, medizinischen Notfällen und Antragstellern, welche bald die Altersgrenze erreichen
- Kontakt mit den Antragstellern via Telefon, E-Mail und Social Media
- Überprüfung der Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Unterstützungsangebote II

- Antragsannahme und Weiterleitung an das zuständige Konsulat
- Unterstützung bei der Legalisierung von Dokumenten
- Überprüfung von medizinischen Gutachten
- Unterstützung des Auswärtigen Amtes im Verfahrenen zum Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten

Unterstützungsangebote III

	Berlin	Istanbul	Beirut	Amman	Erbil	Kairo	Khartoum	Nairobi	Addis Abeba	Kabul
Überprüfung der Dokumente	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Antragsannahme			✓	✓	✓		✓	✓	✓	
Unterstützung bei der Legalisierung			✓	✓	✓	✓	✓			
Call Center	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Info E-Mail	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Überprüfung von medizinischen Gutachten		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Familiennachzug zu subsidiär Geschützten seit 2018

Die Rolle
von IOM:

Kontakt

- Kontakt mit Antragstellern, die sich auf der Terminliste registriert haben
- Nach Möglichkeit Priorisierung von UMF und medizinischen Härtefällen

Information

- Information der Antragsteller über das Verfahren und die benötigten Dokumente

Überprüfung

- Dokumentenüberprüfung: Falls alle Unterlagen vollständig vorliegen, wird ein Termin zur persönlichen Vorsprache im FAP-Zentrum oder in der Auslandsvertretung erteilt

Vorsprache

- In den Ländern, in denen IOM mit dem Auswärtigen Amt zusammenarbeitet, werden bei der persönlichen Vorsprache Informationen zu *humanitären Gründen* durch IOM erfasst

Die Programmkomponente in Deutschland (Berlin)

- Ansprechpartner für Fragen zum Familiennachzug von Freien Trägern, NGOs und Freiwilligen
- Qualitätsmanagement: Kommunikation mit den FAP Zentren vereinfachen
- Informationsangebote für Schutzberechtigte in Deutschland per Telefon und E-Mail (Arabisch, Dari, Farsi, Somali, Tigrinya)
- Priorisierung von besonders Schutzbedürftigen: Unbegleitete Minderjährige, medizinische Härtefälle und Antragsteller, welche bald die Altersgrenze erreichen

Anfragen von Beratungsstellen an FAP

Konkrete Anfragen zum Einzelfall

- Vor Antragsabgabe: FAP-Büro vor Ort
- Nach Antragsabgabe (mit vollständigen Dokumenten): Botschaft

➡ FAP kann keine Auskunft zum Bearbeitungsstand der Anträge geben

Allgemeine Informationen zum FNZ

- FAP-Büros im Ausland und in Berlin

Bei Schwierigkeiten in der Kommunikation mit FAP

- FAP-Büro in Berlin ist der richtige Ansprechpartner und versucht zu unterstützen

Bei dringenden Fällen (z.B. drohende Volljährigkeit)

- Botschaft und gleichzeitig FAP-Büro vor Ort informieren, gerne auch Berlin hinzuziehen

Bei Verdacht auf Korruption oder sonstige Unregelmäßigkeiten

- stopfraud.fap@iom.int (vertraulich)

Aktuelle Situation während der COVID-19 Pandemie

- Die Situation ist in allen Ländern extrem volatil
- FAP hält sich an die Vorgaben der UN und die jeweiligen nationalen Vorgaben
- Öffnungszeiten der Büros analog zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Visastellen
- Persönliche Vorsprache nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
- Verringerte Kapazität durch Abstands- und Hygieneregeln
- Beratung findet hauptsächlich per Telefon und E-Mail statt

Unsere Kontaktdaten

Beirut	info.fap.lb@iom.int	Tel: +961 4929111	mhfap.lb@iom.int
Istanbul	info.fap.tr@iom.int	Tel: +90 2124010250	
Erbil	info.fap.iq@iom.int	Tel: +964 662111500	
Amman	info.fap.jd@iom.int	Tel: +962 791024 777 o. 888	
Kairo	info.fap.eg@iom.int		
Nairobi	info.fap.ke@iom.int	Tel: +254 709575000	
Addis	info.fap.et@iom.int	Tel: +251 115181310	
Kabul	info.fap.af@iom.int	Tel: +93 701104000	
Khartum	info.fap.sd@iom.int	Tel: +249187156100	
Berlin	info.fap.de@iom.int	Tel: +49 30 2902245500	